

Anja Clauder
Steuerberaterin

Poststraße 20
14612 Falkensee

Anja Clauder, Steuerberaterin, Poststraße 20, 14612 Falkensee

Telefon: 03322 / 4287405
Telefax: 03322 / 4287403
info@kanzlei-clauder.de
www.kanzlei-clauder.de

Falkensee, 17.07.2020

Mandanteninformation – Überbrückungshilfe für Unternehmen und Selbstständige

Sehr geehrte Damen und Herren,

in allen Medien präsent ist derzeit das Konjunkturpaket 2020 der Bundesregierung. Ein Bestandteil davon ist die **Überbrückungshilfe für Unternehmen und Selbstständige**, welche aufgrund der Corona-Pandemie ihre Geschäftstätigkeit vollständig oder in wesentlichen Teilen einstellen mussten.

Eine Überbrückungshilfe (Zuschussprogramm für den Zeitraum Juni, Juli und August 2020) können Sie erhalten, wenn:

- Ihr **Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 um 60% niedriger** war als in den gleichen Monaten des Vorjahres **und**
- Ihr **Umsatz in einem der Monate Juni, Juli und August 2020 um mindestens 40% niedriger** war als in den jeweiligen Monaten in 2019.

Sofern Sie beide Voraussetzungen erfüllen, können Sie einen Anteil Ihrer monatlichen Fixkosten als nicht rückzahlbaren Zuschuss erstattet bekommen.

Der Antrag kann **ausschließlich** elektronisch durch einen autorisierten Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer gestellt werden. Auch die Kosten für Steuerberater für die Beantragung dieser Überbrückungshilfe zählen zu den förderfähigen Fixkosten. Die Höhe der Erstattung hängt von der Höhe des Umsatzeinbruchs und der Anzahl der Mitarbeiter ab.

Wie ist Ihre Einschätzung - halten Sie es für möglich, dass bei Ihnen diese Voraussetzungen erfüllt sein werden?

Dann ist jetzt Ihre Mitwirkung erforderlich. Denn die Zahlen zu Umsätzen, Umsatzschätzungen und Fixkosten sollten möglichst korrekt und schnell vorliegen. Nur so kann der Antrag auf Förderung für Ihr Unternehmen zügig gestellt und bearbeitet werden. Ansonsten drohen Zeitverlust und später –da sämtliche Anträge im Nachhinein überprüft werden - die Rückzahlung der Förderung.

Um den Antrag gut vorzubereiten ist erforderlich:

1. Sofern keine laufende Buchführung durch uns erstellt wird, ist es notwendig alle relevanten Daten der **Buchführung 2019** vollständig einzureichen.
2. Stellen Sie sicher, dass uns für die **Buchführung April und Mai 2020** alle relevanten Daten vorliegen. Prüfen Sie, ob Sie uns alle Angaben, Belege und Daten für die Monate April und Mai 2020 übermittelt haben.
3. Es ist durch Sie eine **Umsatzschätzung für jeden einzelnen der Monate Juni, Juli, August** abzugeben. Stellen Sie – nach den Monaten Juni, Juli und August - getrennt dar, welche Umsätze Sie in diesen Monaten voraussichtlich realisieren können.
4. Gefördert werden **Fixkosten**, für die Sie die Verträge vor dem 01.03.2020 abgeschlossen haben. Prüfen Sie, ob uns alle Buchungsunterlagen zu ihren Fixkosten vorliegen und welche der Kosten auf Verträgen beruhen, die Sie vor dem 01.03.2020 eingegangen sind.

Auf dieser Grundlage können wir Sie dann optimal unterstützen, sobald die Anträge auf Förderung übermittelt werden können.

Sofern Sie die Prüfung der Antragsvoraussetzungen bzw. die Antragstellung durch uns wünschen, setzen Sie sich bitte **bis spätestens 27.07.2020** mit uns in Verbindung, um den Antrag fristgerecht erstellen zu können.

Ende der Antragsfrist ist der 31.08.2020. Diese Frist ist nicht verlängerbar.

Hinweis: Die Prüfung der Antragsvoraussetzungen und die Antragstellung durch uns sind kostenpflichtig.

Sollten Sie Fragen haben oder Unklarheiten auftreten, stehen Ihnen meine Mitarbeiterinnen und ich gern zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Clauder
Steuerberaterin